der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen Beteiligten einen hohen Nutzeffekt der Investitionen bei minimaler Inanspruchnahme von Bauleistungen sichern. Das erfordert, die Investitionsverordnung vom 25. September 1964 und die Verordnung über das Projektierungswesen vom 20. November 1964 konsequent anzuwenden und eine klare Abgrenzung der Verantwortung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu gewährleisten mit dem Ziel

die Investitionen auf die führ enden Zweige der Volkswirtschaft zukonzentrieren:

die Investitionsmittel schwerpunktmäßig für die Rationalisierung einzusetzen:

die Baukosten und den Bauaufwand durch wirtschaftliche Bauweisen und Konstruktionen, ausgehend von technisch-ökonomischen Normativen, die dem Weltstand entsprechen, zu senken;

die Investitionen komplex vorzubereiten, ihre Durchführung zeitlich und örtlich zu koordinieren, geeignete Vorhaben zu Industriekomplexen zusammenzufassen und alle Neubau- und Rationalisierungsmaßnahmen sowie die Erhaltung des Bestandes als Einheit zu behandeln;

bei der Durchführung der Investitionen die fortgeschrittensten Technologien und Organisationsprinzipien, wie die komplexe Fließfertigung, die Blockmontage sowie die Methode der Netzwerkplanung, *umfassend* anzuwenden und dadurch kürzeste Bauzeiten zu erreichen.

Das Politbüro des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Ministerrat erwarten von den Plan- und Investitionsträgern, daß sie bei der Ausarbeitung und Verteidigung der technisch-ökonomischen Zielstellungen und der Aufgabenstellungen die in der Investitionsverordnung festgelegten Grundsätze konsequent verwirklichen und durch Einhaltung der vorgesehenen Kennziffern die Stabilität des Investitionsplanes garantieren.

Die systematische Senkung des Investitions- und Bauaufwandes sowie der Baukosten ist die Hauptaufgabe, die von allen am Investitionsgeschehen Beteiligten zielstrebig zu verwirklichen ist. Eine ständige Analyse und Einflußnahme der BMK, Betriebe und staatlichen Organe auf die Investitions- und Baukostensenkung auf der Grundlage von Preisindizes für die wichtigsten Gebrauchswerte ist deshalb unerläßlich. Der Volkswirtschaftsrat, der Landwirtschaftsrat und das Ministerium für Bauwesen haben gemeinsam mit den Finanzorganen eine wirksame Preiskontrolle durchzusetzen.